



Amt für Schule und
Weiterbildung

15.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Engbert

Telefon: 492 40 54

EngbertW@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Beratungsfolge

19.06.2018 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wird Herr Friedelheinz Stracke bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten und Folgekosten.

Begründung:

Gemäß § 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Dazu muss der Ausschuss für Schule und Weiterbildung einen Schriftführer bzw. eine Schriftführerin bestellen. (§ 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Die Verwaltung hat dem Ausschuss empfohlen, eine grundsätzliche Vertretungsregelung für die Schriftführung zu treffen. Dieser Empfehlung ist der Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit Beschluss vom 27.08.2014 nachgekommen. Aufgrund personeller Veränderungen schlägt die Verwaltung jetzt eine Änderung bei der Besetzung der stellvertretenden Schriftführung vor.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor